

FAQ zur Systemischen Psychotherapieweiterbildung im ZSB Bern

Inhaltsverzeichnis

1. [Interesse an der Systemischen Psychotherapieweiterbildung](#)

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um aufgenommen zu werden?
- Ich arbeite aktuell nicht therapeutisch respektive bin auf Stellensuche: darf ich trotzdem mit der Weiterbildung beginnen?
- Benötige ich weitere Voraussetzungen, wenn ich mich für die gesamte Systemische Psychotherapieweiterbildung interessiere?
- Was mache ich, wenn ich mein Studium im Ausland absolviert habe?
- An wen wende ich mich bei Fragen?

2. [Familiengründung während der Weiterbildung](#)

- Darf ich mein Baby in die Weiterbildungsseminare mitbringen (z.B. zum Stillen)?
- Wie gehe ich vor, wenn ich während der Weiterbildung schwanger werde?

3. [Selbsterfahrung](#)

- Wo kann ich eine Liste mit empfohlenen Selbsterfahrungstherapeut:innen finden?
- Ich habe bereits vor Beginn der Weiterbildung eine Psychotherapie besucht: kann ich diese anrechnen lassen?
- Kann ich die Gruppen-Selbsterfahrung auch vor Beginn der Weiterbildung besuchen?
- Ich habe bereits eine Gruppen-Selbsterfahrung in einem anderen Rahmen besucht: wird diese anerkannt?

4. [Supervision](#)

- Wo kann ich eine Liste mit empfohlenen Einzel-Supervisor:innen finden?
- Ich habe eine Supervisorin oder einen Supervisor vor Ort bei meiner Arbeit. Darf ich diese Supervisionen für die Anerkennung der 50 Einheiten Einzel-Supervision angeben?
- Wie kann ich eine verpasste Gruppen-Supervision nachholen?

5. [Klinische Jahre](#)

- Ich bin verunsichert, ob ich die Vorgaben für die klinischen Jahre tatsächlich erfüllt habe. Wie soll ich vorgehen?

- Ich habe gelesen, dass ich durch eine Fachperson (Psychotherapeut:in mit eidg. anerkanntem Titel oder ein Facharzt oder eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie) begleitet sein muss. Dies kann ich an meiner aktuellen Stelle nicht nachweisen. Was mache ich nun?
- Kann ich das klinische Jahr im Ausland absolvieren?
- Ist es möglich meine therapeutischen Erfahrungen im ZSB zu sammeln?

6. Abwesenheiten und Absenzen

- Wie oft darf ich fehlen? Muss ich den Überblick haben?
- Was ist, wenn ich früher gehen muss?
- Kann ich Prüfungselemente (Abschlussarbeit, Abschlussseminar Grundkurs oder Vertiefungskurs) verschieben?

7. Video

- Welche technischen Ausstattungen muss ich mitbringen für die videodokumentierten Supervisionen?
- Darf ich Videos auch in anderen Sprachen (französisch, englisch, italienisch) zeigen?

8. Weiterbildungstitelantrag

- Wie gehe ich vor für den Weiterbildungstitelantrag?

Fragen ausführlich beantwortet

Antwort: Interesse an der Systemischen Psychotherapieweiterbildung

- *Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um aufgenommen zu werden?*

Für die ganze Psychotherapieweiterbildung „Systemische Psychotherapie-weiterbildung bindungsbasiert & emotionsfokussiert“ ist ein Hochschulabschluss in Medizin oder Psychologie (Universität oder Hochschule) Voraussetzung für die Aufnahme.

Wer keinen Hochschulabschluss hat und lediglich den Grundkurs absolvieren möchte, kann mit uns Kontakt aufnehmen, um zu besprechen, ob eine Zulassung in den Grundkurs oder CAS Grundlagen Systemische Beratung (siehe MAS Systemische Beratung und Pädagogik) möglich und von uns empfohlen wird.

- *Ich arbeite aktuell nicht therapeutisch respektive bin auf Stellensuche: darf ich trotzdem mit der Weiterbildung beginnen?*

Ja, um mit dem Grundkurs zu beginnen muss keine (therapeutische) Tätigkeit nachgewiesen werden. Natürlich ist es lernreicher, wenn das in den Seminaren vermittelte Wissen und Können direkt in der therapeutischen Arbeit angewandt werden kann. Insbesondere unterstützt die fallorientierte Supervision die eigene Entwicklung als Psychotherapeut:in reichhaltiger, wenn auch Fälle aus der eigenen Praxis eingebracht werden. Ab Vertiefungskurs muss zwingend der Nachweis einer therapeutischen Tätigkeit (Arbeitsbestätigung) vorliegen. Ansonsten kann die Weiterbildung nicht weitergeführt werden.

- *Benötige ich weitere Voraussetzungen, wenn ich mich für die gesamte Systemische Psychotherapieweiterbildung interessiere?*

Spätestens ab Beginn des Vertiefungskurses ist eine psychotherapeutische Tätigkeit Voraussetzung für die Weiterführung der Weiterbildung. Für die Anmeldung zum Vertiefungskurs wird daher auch eine aktuelle Arbeitsbestätigung verlangt. Wer den eidg. anerkannten Weiterbildungstitel in Psychotherapie erlangen will (gilt nur für Psycholog:innen), muss ausserdem den Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in Psychopathologie (mind. 12 ECTS) erbringen. Psycholog:innen mit einem Masterstudium in Klinischer Psychologie weisen dies innerhalb des Klinischen Abschlusses bereits aus. Alle anderen (andere Schwerpunkte oder ältere Lizenziatsabschlüsse) müssen die psychopathologischen Leistungen separat ausweisen. Die 12 ECTS können während der Psychotherapieweiterbildung nachgeholt werden.

- *Was mache ich, wenn ich mein Studium im Ausland absolviert habe?*

Ein ausländischer Psychologieabschluss bedarf einer Äquivalenzanerkennung durch die Psychologieberufekommision (PsyKo) bevor eine postgraduale Psychotherapieweiterbildung begonnen werden kann. Das ZSB prüft in einem weiteren Schritt, ob ausreichende psychopathologische Leistungen vorliegen (bitte separat ausweisen).

- *An wen wende ich mich bei Fragen?*

Bitte zunächst die Unterlagen auf der Homepage beachten. Bleiben Fragen unbeantwortet, ist Ihre erste Ansprechperson Christine Ampellio vom Kurssekretariat (info@zsb-bern.ch; 031 381 92 82). Sie beantwortet die Fragen so rasch wie möglich oder leitet diese an die Studienleitung weiter.

Antwort: Familiengründung während der Weiterbildung

- *Darf ich mein Baby mit in die Weiterbildungskurse mitbringen (z.B. zum Stillen)?*

Wir möchten auf die persönlichen Lebenssituationen während der Weiterbildung eingehen können. Säuglinge, die noch gestillt werden, können in den Pausen gebracht werden. Im ZSB stehen leider keine Aufenthaltsmöglichkeiten zum längeren Verweilen zur Verfügung (ein Wickeltisch ist in einem WC vorhanden). Die Möglichkeiten zur Versorgung des Kindes können am Morgen mit dem Sekretariat besprochen werden. Aus Rücksicht auf andere Studierende und Dozierende ist es nicht erlaubt, Kinder in die Seminare oder Gruppen-Supervisionen mitzunehmen (auch wenn ein Säugling sich ruhig verhält oder oft schläft).

- *Wie gehe ich vor, wenn ich während der Weiterbildung schwanger werde?*

Es sind schon viele Kinder während der Psychotherapieweiterbildung auf die Welt gekommen. Es ist uns ein zentrales Anliegen, mit den Studierenden nach guten Wegen zu suchen, um Weiterbildung und Familiengründung zu vereinen. In einem persönlichen Gespräch mit der Studienleitung werden individuelle Lösungen besprochen. Da klare Absenzenregeln bestehen (im Vertiefungskurs können nur 6 Monate ohne therapeutische Stelle angerechnet werden; ohne Fälle zu zeigen kann an maximal vier aufeinanderfolgenden Gruppen-Supervisionen teilgenommen werden), pausieren viele frische Eltern ein Jahr und setzen später wieder ein.

Antwort: Selbsterfahrung

- *Wo kann ich eine Liste mit empfohlenen Selbsterfahrungstherapeut:innen finden?*

Das ZSB führt keine Liste. Wichtig ist die Beachtung der bestehenden Vorgaben zur Anerkennung der Selbsterfahrungstherapeut:innen (siehe Dokument „Selbsterfahrung“). Der Weiterbildungshintergrund der Psychotherapeut:in ist frei wählbar (systemisch, verhaltenstherapeutisch, analytisch, etc.). Voraussetzung für die Anerkennung von Therapeut:innen ist, dass sie seit mind. 5 Jahren im Besitz eines Titels in Psychotherapie (eidg. anerkannte Psychotherapeut:innen resp. Fachärzt:innen Psychiatrie und Psychotherapie) sind. Pro Woche werden maximal drei Einheiten Einzel-Selbsterfahrung anerkannt. Die nötigen 50 Einheiten können bei einer einzigen oder bei mehreren Therapeut:innen absolviert werden. Vor Beginn der Einzel-Selbsterfahrung wird das ausgefüllte Anerkennungsformular für die Einzel-Selbsterfahrung ans Sekretariat geschickt (Formular «Anerkennung Einzel-Selbsterfahrung»)

- *Ich habe bereits vor Beginn der Weiterbildung eine Selbsterfahrung besucht: kann ich diese anrechnen lassen?*

Ja, wenn diese nicht länger als vier Jahre zurückliegt und nach Beendigung des Universitätsabschlusses begonnen hat (PsyG), können wir maximal 20 Einheiten anrechnen. Die Therapeut:innen müssen zum Zeitpunkt der Therapie die Vorgaben zur Anerkennung erfüllt haben (siehe dazu das Dokument "Selbsterfahrung"). Die Einheiten müssen von den Therapeut:innen als Einzel-Selbsterfahrung schriftlich bestätigt werden (siehe Dokument „Vorlage Bestätigung Einzel-Selbsterfahrung“). Nicht anerkannt werden Intensivangebote (z.B. während einem Wochenende 20-30 Einheiten).

- *Kann ich die Gruppen-Selbsterfahrung auch vor Beginn der Weiterbildung besuchen?*

Nein, das ist grundsätzlich nicht möglich. Wir empfehlen, die Gruppen-Selbsterfahrung (sogenannte Familienrekonstruktion) erst gegen Ende des Grundkurses zu beginnen, wenn Grundkenntnisse der Systemischen Therapie vorliegen und erste Kontakte zu anderen Studierenden bestehen.

- *Ich habe bereits eine Gruppen-Selbsterfahrung in einem anderen Rahmen besucht: wird diese anerkannt?*

Nein. Unsere Gruppenselbsterfahrung bzw. Familienrekonstruktion ist integraler Bestandteil unserer Weiterbildung und wird für das Erlangen des eidg. anerkannten Weiterbildungstitels benötigt.

Antwort: Supervision

- *Wo kann ich eine Liste mit empfohlenen Einzel-Supervisor:innen finden?*

Das ZSB führt keine solche Liste. Wichtig sind die bestehenden Vorgaben zur Anerkennung der Supervisor:innen zu beachten (siehe dazu das Dokument „Supervision“). Vor Beginn der Einzel-Supervision wird das ausgefüllte Anerkennungsformular für Einzel-Supervision (siehe Dokument «Vorlage Bestätigung Einzel-Supervision») ans Sekretariat gesendet.

- *Ich habe eine:n Supervisor:in vor Ort in meiner Arbeit. Darf ich diese Supervisionen für die Anerkennung der 50 Einheiten Einzel-Supervision angeben?*

Wenn die Person die Voraussetzungen zur Supervision erfüllt und von der Studienleitung anerkannt ist, werden die Supervisionen angerechnet. Es muss explizit eine Einzel-Supervision sein (Teamsupervisionen werden nicht anerkannt).

- *Wie kann ich eine verpasste Gruppen-Supervision nachholen?*

Ein Halbtage Gruppen-Supervision im ZSB beinhaltet 4 Einheiten Gruppen-Supervision. Eine verpasste Gruppen-Supervision sollte bei der jeweiligen Supervisorin oder dem Supervisor nachgeholt werden. Dies kann im Einzelsetting (2 Einheiten) oder im Gruppensetting (4 Einheiten) stattfinden. Die zusätzlichen Kosten werden durch die Studierenden selber übernommen.

Nachgeholte Gruppen-Supervision müssen als solche schriftlich von den Supervisor:innen bestätigt werden. Dieses Schreiben ist dem Antrag für den eidg. Weiterbildungstitel beizulegen.

Gruppen-Supervisionen dürfen ausschliesslich bei den Gruppen-Supervisor:innen des ZSB nachgeholt werden.

Antwort: Klinische Jahre

- *Ich bin verunsichert, ob ich die Vorgaben für die klinischen Jahre tatsächlich erfüllt habe. Wie soll ich vorgehen?*

Prüfe für jede Stelle respektive jeden Stellenwechsel anhand der Dokumente „Klinische Jahre und eigene therapeutische Tätigkeit“ die Erfüllung der Vorgaben. Bleiben Unsicherheiten bestehen, kannst du, am besten vor Antreten einer neuen Stelle, die Studienleitung einbeziehen.

- *Laut Vorgaben muss ich mindestens 1 Jahr zu 100% therapeutische Tätigkeit in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Einrichtung nachweisen. Ich habe ein Jahr zu 80% in einer entsprechenden Institution als Psycholog:in gearbeitet. Was mache ich mit den fehlenden 20%?*

Die fehlende therapeutische Tätigkeit muss noch erbracht werden (20% bezogen auf 12 Monate). Die therapeutische Tätigkeit wird ab einem Pensum von 30% anerkannt. Das fehlende Pensum in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Einrichtung kann beispielsweise in 8.7 Monaten à 30% oder 2.6 Monaten à 100% erbracht werden. Die Studierenden müssen dies eigenverantwortlich im Überblick haben und selbst ausrechnen.

- *Ich habe gelesen, dass ich durch eine Fachperson (Psychotherapeut:in mit eidg. anerkanntem Titel oder Facharzt oder Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie) begleitet sein muss. Dies kann ich an meiner aktuellen Stelle nicht nachweisen. Was mache ich nun?*

In Ausnahmefällen und in Absprache mit der Studienleitung kann diese fachliche systemische Supervisorin (Titelträger:in Psychotherapie) gewährleistet werden. Die externe Supervision muss mindestens 1 x pro Monat (1 Einheit) mit Vorzeigen eines Videos besucht werden. Ohne Vorzeigen eines Videos sind 2 Einheiten pro Monat notwendig.

- *Kann ich das Klinische Jahr im Ausland absolvieren?*

Ja, das ZSB als verantwortliche Organisation kann das klinische Jahr im Ausland anerkennen, wenn wir die Bedingungen, die auch in der Schweiz gelten, prüfen können (siehe Dokument „Klinische Jahre und eigene therapeutische Tätigkeit“):

- Anstellung als Psycholog:in
 - Begleitung durch Titelträger:in Psychotherapie
 - Supervision durch Titelträger:in Psychotherapie, um die Arbeit als therapeutische Tätigkeit anrechnen zu können
- *Ist es möglich meine therapeutischen Erfahrungen im ZSB zu sammeln?*

Nein. Die Praxisführenden arbeiten unabhängig vom Weiterbildungsinstitut. Therapeutische Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums oder angeordneter Arbeit (als Psycholog:innen) werden nicht angeboten. Begleitung ausserhalb der Arbeitsstelle durch einen systemischen Supervisor bzw. eine

Antwort: Abwesenheiten und Absenzen

- *Wie oft darf ich fehlen? Muss ich den Überblick haben?*

Während der gesamten Psychotherapieausbildung (Grund- und Vertiefungskurs) dürfen insgesamt drei Kurstage gefehlt werden. Das Abschlusseminar mit den Prüfungen kann nicht gefehlt werden. Folgen weitere Fehlzeiten, müssen diese Seminare nachgeholt werden oder eine schriftliche Nacharbeit pro Seminar verfasst werden (maximal drei Nacharbeiten; siehe Dokument „Schriftliches Nacharbeiten“). Abwesenheiten werden im Sekretariat erfasst. Die Fehlzeiten werden vom Sekretariat am Ende des Grund- sowie Vertiefungskurses aufgerechnet. Fehlzeiten müssen eigenverantwortlich im Überblick behalten und nachgeholt werden. Wir empfehlen eine gute Vorausplanung resp. frühzeitiges Nachholen, um zu vermeiden, dass sich der Weiterbildungstitelantrag in die Länge zieht (Nachholen der Seminare jeweils erst ein Jahr später möglich).

Fehlzeiten in den Gruppen-Supervisionen müssen immer nachgeholt werden (siehe Dokument „Supervision“)

- *Was ist, wenn ich früher gehen muss?*

Das frühere Verlassen eines Kurses aufgrund von Krankheit oder ausserordentlichen Terminen ist ausnahmsweise möglich. Dies sollte vorher kurz mit dem Dozenten oder der Dozentin besprochen werden. Es ist eine Frage von gegenseitigem Respekt, dass Seminare nicht nach Belieben verlassen werden. Bei wiederholtem Zuspätkommen respektive bei wiederholtem frühzeitigem Gehen wird das Gespräch mit den Studierenden gesucht.

- *Kann ich Prüfungselemente (Abschlussarbeit, Abschlusseminar Grundkurs oder Vertiefungskurs) verschieben?*

Die Abgabefrist der Abschlussarbeit sowie das Absolvieren der Prüfungen in den Abschlusseminaren (inklusive vollumfängliche Seminarbesuche) sind für alle angehenden psychologische Psychotherapeut:innen verbindlich. Für die angehenden ärztlichen Psychotherapeut:innen ist das Abschlusseminar im Grundkurs obligatorisch. In ausserordentlichen Lebenssituationen kann mit einem ärztlichen Zeugnis und einem persönlichen Antrag an die Weiterbildungskommission eine Ausnahme bewilligt werden.

Antwort: Video

- *Welche technischen Ausstattungen muss ich mitbringen für die videodokumentierten Supervisionen?*

Die Studierenden sind grundsätzlich dafür verantwortlich, technisch sicher zu stellen, dass die Videoaufnahmen gezeigt werden können. Nicht alle Räumlichkeiten verfügen über eine entsprechende Ausstattung. Normalerweise wird diese Frage in der ersten Sitzung mit den Supervisor:innen geklärt.

- *Darf ich Videos auch in anderen Sprachen (französisch, englisch, italienisch) zeigen?*

Die Psychotherapieweiterbildung am ZSB ist eine schweizerdeutschsprachige Weiterbildung. Es wird vorausgesetzt, dass Dialekt verstanden wird (Videoaufnahmen aus der eigenen Praxis sind meist in Mundart). Nicht alle Supervisor:innen können in anderen Sprachen die gleiche Unterstützung bieten. Dies sollte in der ersten Gruppen-Supervisions-Sitzung mit den Supervisor:innen geklärt werden. Können gar keine Videos auf deutsch gezeigt werden, muss dies vor der Anmeldung zur Weiterbildung mit der Studienleitung besprochen werden.

Antwort: Weiterbildungstitelantrag

- *Wie gehe ich vor für den Weiterbildungstitelantrag?*

Erst wenn alle Unterlagen zur Erlangung des Weiterbildungstitels zusammengetragen sind, werden diese an das Sekretariat zugestellt. Die Anträge werden in den Sitzungen der WBK verabschiedet, welche viermal pro Jahr stattfinden. Die Daten sind auf der Homepage aufgeschaltet. Mindestens 5 Wochen vor der nächsten WBK-Sitzung muss der vollständige Antrag für die interne Prüfung im Sekretariat eintreffen. Bei fehlenden Angaben setzt sich das Sekretariat oder die Studienleitung mit den Studierenden in Verbindung. Sind alle Kriterien für den eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel erfüllt, wird der Antrag in der nächsten WBK-Sitzung bewilligt. Anschliessend werden die Angaben dem BAG mitgeteilt und das Zertifikat bestellt. Das BAG benötigt in der Regel einen Monat zum Ausstellen des Weiterbildungstitels. Das BAG veranlasst zudem den Eintrag ins Psychologieberuferegister (PsyReg). Danach wird der Titel eingeschrieben per Post an die Psychotherapeut:innen zugestellt.

PsyG = Psychologieberufsgesetz

(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091366/index.html>)